

**Protokoll der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung  
am 24.02.2015 - öffentlicher Teil**

Datum: 24.02.2015

Zeit: 17:00 Uhr –18:38 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	ab 17:05 Uhr
Herr Bernd Zimdars	CDU	

**Fraktion FDP/AfD**

Herr Gerd Regler	FDP/AfD
------------------	---------

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE

**Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Rainer Korrman	BLR	(ab 17:25 Uhr)
---------------------	-----	----------------

**Fraktion Grüne/RdUM**

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM
-------------------------	------------

**Sachkundige Einwohner**

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	CDU
Herr Burkhard Krüger	DIE LINKE

**Verwaltung**

Frau Karina Dörk	1. Beigeordnete
Herr Bernd Brandenburg	3. Beigeordneter
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Anke Dürre	AL Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat

**Schriftführer**

Frau Michaela Felgener

**Abwesende Ausschussmitglieder:****SPD/BVB-Fraktion**

Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt
-----------------	---------	--------------

**Sachkundige Einwohner**

Herr René Stüpmann	SPD/BVB	entschuldigt
--------------------	---------	--------------

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, die 1. Beigeordnete Frau Dörk, den 3. Beigeordneten Herrn Brandenburg, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und alle Gäste.

Herr Regler stellt fest, dass 11 Abgeordnete und 2 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

**zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Regler weist darauf hin, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

**zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung**

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014 - öffentlicher Teil  
059/2015
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012  
BV/212/2015
9. Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark  
BV/238/2015
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014  
BR/209/2015
11. Zustimmung zur förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH  
BV/222/2015
12. Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020  
BV/225/2015/1
13. Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark  
BR/237/2015
14. Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark  
BV/208/2015
15. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal  
BV/241/2015
16. Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016  
BV/211/2015/1
17. Errichtung von Rettungswachenneubauten  
BV/228/2015
18. Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie"  
BV/215/2015
19. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung  
BR/244/2015

**zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung**

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

**zu TOP 3: Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014-öffentlicher Teil  
Vorlage: 059/2015**

Herr Regler teilt mit, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen das Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.11.2014 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und das Protokoll somit als bestätigt gilt.

**zu TOP 4: Informationen**

Herr Regler merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

**zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Regler stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

**zu TOP 6: Anfragen**

Herr Regler merkt an, dass keine Anfragen vorliegen.

**zu TOP 7: Anträge**

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

**zu TOP 8: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: BV/212/2015**

Herr Brandenburg geht auf die wesentlichen Inhalte der Vorlage ein, geht auf das gute Ergebnis ein und weist darauf hin, dass es seitens des RPA keine bezifferten Bemerkungen gibt, die eine Stellungnahme erfordert hätten. Die unbezifferten Bemerkungen im Jahresabschluss wurden anerkannt und werden zukünftig beachtet.

Er stellt Frau Dürre als neue Leiterin des Amtes für Finanzen und Beteiligungsmanagement vor.

Herr Hoppe bittet um eine gesonderte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 und begründet dies kommunalrechtlich.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

*1. Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

*2. Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

### **zu TOP 9: Gesamtabschlussrichtlinie des Landkreises Uckermark Vorlage: BV/238/2015**

Herr Brandenburg erörtert die Sinnhaftigkeit der Gesamtabschlussrichtlinie und bezeichnet den Inhalt als hochfachlich. Er erläutert auf Nachfrage, dass ein Gesamtabschluss erst zum Abschluss 2013 pflichtig ist und für diese neue Aufgabe ein entsprechendes Regelwerk erarbeitet wurde, welches nun durch den Kreistag beschlossen werden soll. Herr Brandenburg weist jedoch darauf hin, dass der Kreistag über den geprüften Gesamtabschluss nach § 83 Abs. 6, Satz 1 BbgKVerf jeweils bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen soll. Dieser Zeitplan ist gegenwärtig jedoch nicht umsetzbar. Herr Meier führt aus, dass dies auch aus Sicht des RPA zutreffend und die vorgesehene Zeit für die Prüfung von nur einem Monat viel zu knapp bemessen ist.

Herr Menke erkundigt sich nach der Verfahrensweise in der Vergangenheit. Herr Brandenburg antwortet, dass es in der Vergangenheit überhaupt keine Konsolidierung gab. Die Pflichtigkeit hierzu besteht nun aber zum 31.12.2013. Es ist eine völlig neue Aufgabe.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob das vorliegende Werk einem Konzernabschluss gleich kommt. Weiterhin ist er der Auffassung, dass dies eine gesetzlich vorgeschriebene Angelegenheit ist. Es stellt daher die Frage, warum die Abgeordneten darüber beschließen müssen. Weiterhin spricht er die Verantwortlichkeiten an. Seines Erachtens ist es nicht notwendig, die Verantwortlichen und Bearbeiter explizit zu benennen. Eine weitere Frage ist, ob es hier Befangenheiten gibt. Zum Beispiel ist Herr Brandenburg Verantwortlicher und gleichzeitig Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten.

Herr Brandenburg weist auf die Bündelung der Finanzbeziehungen in der Verwaltung beim Kämmerer und die damit verbundenen Rechte hin. Er begründet die Beschlussfassung durch den Kreistag damit, dass sich die Verwaltung nicht selbst die Richtlinie zur Konsolidierung geben soll. Herr Brandenburg räumt jedoch ein, dass es nicht leicht ist, den technischen und juristischen Darstellungen in der Richtlinie zu folgen.

Eine Befangenheit sieht er nicht, da der Jahresabschluss ein mathematisches Werk ist und durch unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Herr Zimdars hinterfragt nochmals, warum ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden soll, wenn doch gesetzliche Grundlagen vorliegen.

Herr Brandenburg erwidert, dass die gesetzliche Grundlage die Pflicht zur Aufstellung klarlegt. Hierzu gibt es Richtlinien, Verordnungen, etc., die aber keine Rechtsnorm sondern Hinweise darstellen. Durch den heutigen Beschluss legt der Landkreis Uckermark seinen Verfahrensweg fest. Es gibt auf Landesebene keine Konsolidierungsrichtlinie, die wirkt.

Herr Dr. Gerlach äußert, dass er den Inhalt der Beschlussvorlage aufgrund der vielen fachlichen und gesetzlichen Begrifflichkeiten nicht nachvollziehen kann. Er wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rohne spricht sich dafür aus, den in der Richtlinie vorgeschlagenen Verfahrensweg zu folgen.

Auf Nachfrage von Herrn Menke nach dem Spielraum der Gestaltung, führt Herr Brandenburg aus, dass es nichts Fertiges gibt, ein Spielraum der Gestaltung durch die Verwaltung nach fachlichen Diskurs durchaus in Anspruch genommen wird, es im Ergebnis jedoch ein Ringen um den besten Weg bei den Festlegungen der Standards für den Konzernabschluss ist.

Herr Zimdars, Herr Neumann und Herr Hoppe sprechen sich dafür aus, die Richtlinie zu beschließen.

*Ab 17:25 Uhr nimmt Herr Korrman an der Sitzung teil.*

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 1

#### **zu TOP 10: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2014**

**Vorlage: BR/209/2015**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **zu TOP 11: Zustimmung zur förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH**

**Vorlage: BV/222/2015**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Bioabfallkonzept des Landkreises Uckermark bis zum Jahr 2020**  
**Vorlage: BV/225/2015/1**

Herr Brandenburg stellt anhand einer Präsentation zusammenfassend das Bioabfallkonzept vor.

Herr Zimdars erkundigt sich, warum hierzu ein Beschluss im Finanzausschuss gefasst werden soll. Viele Zahlen hat er nicht gefunden. Herr Brandenburg erwidert, dass der Finanzausschuss auch für Gebühren, Gebührenerhöhungen, etc. zuständig ist und daher bei dieser Beschlussfassung ebenfalls involviert wird.

Herr Dr. Gerlach spricht an, dass sich der REA um die abfallrechtliche Hintergründe, der Finanzausschuss um die finanzielle Seite kümmern sollte. Er bittet die Bearbeitung der Vorlagen anhand der jeweiligen Zuständigkeiten der Ausschüsse vorzunehmen.

Zu den Fragen von Herrn Zimdars und Herrn Korrmann zu etwaigen Gebührenänderungen und zusätzlichen Kosten führt Herr Brandenburg aus, dass in diesem Jahr die Gebühren für die neue Kalkulationsperiode neu kalkuliert werden müssen. Er weist darauf hin, dass die UDG mit verschiedenen anderen Partnern zusammenarbeitet und auch die Vertragsverhandlungen für die Zukunft geführt werden müssen. Zurzeit ist ein Ergebnis für die zukünftige Gebührenentwicklung nicht voraussagbar.

Die Präsentation **wird zur Anlage** dieses Protokolls.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 13: Vergabe von Fördermitteln 2015 bis 2.500 € entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark**  
**Vorlage: BR/237/2015**

Herr Hoppe erkundigt sich nach der Verfahrensweise zur Vergabe der Förderungen. Frau Dörk informiert, dass die inhaltliche Diskussion bereits im KBSA stattgefunden hat. Hier erfolgte eine einstimmige Bevotung der Vorlage. Gleiches gilt auch für die folgende BV/208/2015.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt den vorliegenden Bericht über die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o.g. Richtlinie bis zu einer Höhe von 2.500,00 € zur Kenntnis.*

**zu TOP 14: Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: BV/208/2015**

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, was geschieht, wenn die Empfehlung nach Richtlinie durch die Fachausschüsse gegeben ist. Frau Dörk antwortet, dass dann die Fördermittelbescheide so schnell wie möglich ausgegeben werden.

Herr Dr. Gerlach führt hierzu an, dass die vom Kreistag gebildeten Ausschüsse dem Kreistag Empfehlungen geben können. Die Fachausschüsse selbst können keine Beschlüsse fassen, die direkt vollzugsfähig sind. Demnach kann der Beschluss zur vorliegenden Beschlussvorlage nur im Kreistag erfolgen.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, dass die BR/237/2015 sowie die BV/208/2015 in die Tagesordnung des nächsten Kreistags aufgenommen werden sollen.

Herr Brandenburg empfiehlt dem Fachausschuss seine Richtlinie diesbezüglich zu ändern, da diese derzeit kommunalrechtlich nicht konform ist. Frau Dörk informiert, dass diese in geänderter Form zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Dr. Gerlach weist nach der Abstimmung auf eine mögliche Befangenheit von Herrn Regler hin.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 15: Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark in den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal**

**Vorlage: BV/241/2015**

Dr. Gerlach fragt nach, wie sich der Arbeitskreis Unteres Odertal und der Verein Zukunft Unteres Odertal unterscheiden oder ob dies eins ist. Herr Korrman erläutet aus historischer Sicht, dass mit der Gründung der LAG die alten LEADER-Regionen als Arbeitskreise definiert wurden.

Herr Zimdars zeigt sich von der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft nicht überzeugt. Frau Dörk macht Ausführungen zu den vielfältigen Problemlagen in der Zusammenarbeit zur Entwicklung des Unteren Odertals und weist auch auf die Darstellung hierzu in der MOZ von Herrn Schwers hin. Sie geht auf die vorliegenden Interessensbekundungen für die Mitgliedschaft in diesem Verein ein. Frau Dörk weist darauf hin, dass der Landkreis auch Mitglied im Förderverein Naturpark Uckermärkische Seen ist.

Herr Hoppe fragt den jährlichen Mitgliedsbeitrag nach für den Landkreis nach. Frau Dörk führt aus, dass der Jahresmitgliedsbeitrag 300,00 €/Jahr beträgt. Die Beitragsordnung wird bis zum Kreistag nachgeliefert.

Herr Regler macht Interessenskonflikte zwischen dem derzeit bestehenden Verein Zukunft Unteres Odertal und dem neuen Förderverein Nationalpark Unteres Odertal deutlich. Er ist der Auffassung, dass die Bildung der Entscheidungs- und Bevozugsgremien der LAG nicht nachvollziehbar ist.

Herr Korrman führt aus, dass die Vereinsgründung so richtig ist, weil sie mit der Arbeitsweise und der Entscheidungsfindung des Vereins Zukunft Unteres Odertal unmittelbar zusammenhängt. Er weist darauf hin, dass der Vereinsvorsitzende des Vereins Zukunft Unteres Odertal in Vorbereitung der neuen Förderperiode bestrebt war eine eigenständige Förderregion zu bilden und schon lange an keiner Sitzung der LAG teilgenommen hatte.

Dr. Gerlach fragt nach, wie die Entscheidung über die Fördermittel für die Region fällt und wer als Antragsteller auftreten kann. Herr Brandenburg teilt in Kenntnis seiner Funktion als Vorsitzender des Regionalen Arbeitskreises Uckerseen mit, dass Jedermann Anträge über die Regionalen Arbeitskreise bei der LAG stellen kann. Der Regionale Arbeitskreis setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen. Nur die Hälfte der Mitglieder dürfen Öffentliche sein. Die LAG selbst ist ein Verein und bedient sich eines professionellen Managements, dass u. a. auch Antragsteller berät. Das Management wird nach Ausschreibung wieder von der Landgesellschaft Mecklenburg –Vorpommern wahrgenommen. Die zur Förderung eingereichten Projekte werden in den Regionalen Arbeitskreisen bevoztet. Die Regionalprinzipien mit den drei Vereinen haben sich aus seiner Sicht in der Vergangenheit bewährt. Die 300,00 € Mitgliedsbeitrag wird der Landkreis aufbringen können.

Herr Dr. Gerlach hebt das bottom-up –Prinzip bei der Entscheidungsfindung über die eingereichten Förderprojekte hervor.

Frau Dörk teilt mit, dass auch die Bearbeitung und Begleitung von deutsch-polnischen Förderanträgen mit der Stellenbesetzung für das Management im Unteren Odertal entsprochen werden kann.

Für Herrn Korrman ist die Mitgliedschaft im Förderverein auch deswegen wichtig, weil er im Moment noch sehr Schwedt-lastig ist.

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 16: Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016**  
**Vorlage: BV/211/2015/1**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Errichtung von Rettungswachenneubauten**  
**Vorlage: BV/228/2015**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 18: Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie"**  
**Vorlage: BV/215/2015**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 19: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung**  
**Vorlage: BR/244/2015**

*Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.*

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler  
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Michaela Felgener  
Schriftführerin